

wigy e. V. | Bismarckstraße 31 | 26122 Oldenburg

Beleg für den vereinfachten Spendennachweis bis 200 Euro

(§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV)

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung (Kontoauszug) als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: wigy e. V.
Bankverbindung: IBAN DE95 2802 0050 1449 0080 00
BIC OLBODEH2XXX
Oldenburgische Landesbank AG
Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung von Bildung und Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Oldenburg, St.-Nr. 64/220/10803 vom 25.08.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Bildung und Erziehung verwendet wird.